

1. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 5 A - Blankenheimerdorf

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 5 A - Blankenheimerdorf werden wie folgt geändert:

Ziffer 6.10 erhält folgende Fassung:

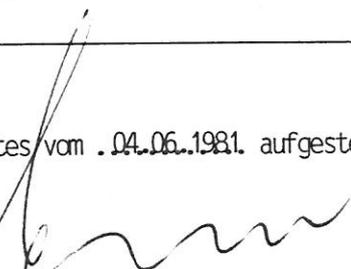
"Garagen und Nebenanlagen einschließlich Mauern sind außerhalb der überbaubaren Flächen gem. § 31 (1) BBauG im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig in einer Zone, die wie folgt begrenzt wird:

- Mindestabstand von öffentlichen Verkehrsflächen 5,50 m
- Maximalabstand der Garagenrückfront von der öffentlichen Verkehrsfläche 30,-- m
- Mindestabstand von der rückwärtigen Grundstücksgrenze 10,-- m

"Ziffer 7.30 wird gestrichen."

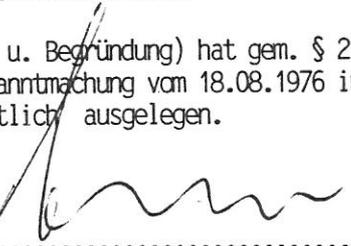
Diese Änderung ist durch Beschluß des Rates vom ~~04.06.1981~~ aufgestellt worden.

Blankenheim, ~~12.09.1985~~.


.....
Der Gemeindedirektor

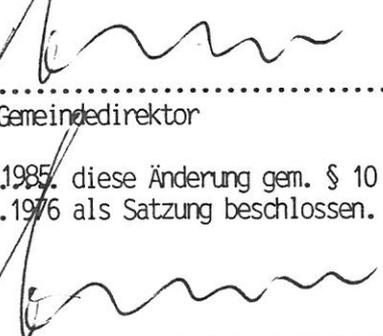
Der Planentwurf (textliche Festsetzungen u. Begründung) hat gem. § 2 a (6) und § 9 (8) des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 in der Zeit vom ~~15.10.84~~ bis ~~15.11.84~~ öffentlich ausgelegen.

Blankenheim, ~~12.09.1985~~.


.....
Der Gemeindedirektor

Der Rat hat in seiner Sitzung am ~~12.09.1985~~ diese Änderung gem. § 10 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 als Satzung beschlossen.

Blankenheim, ~~12.09.1985~~...


.....
Der Gemeindedirektor

Gehört zur Genehmigung vom .09.01.1986... Az.: .35.2.12-3911-67/85

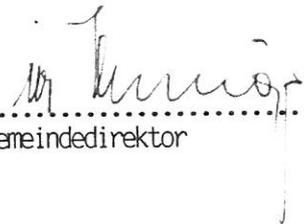
Köln, .09.01.1986

..gez..i.A..Lingohr.....
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 am ..06.02.1986 öffentlich ausgelegt worden.

Der genehmigte Bebauungsplan ist mit seinen Anlagen am .06.02.1986. öffentlich ausgelegt worden.

Blankenheim, .10.03.1986...


.....
Der Gemeindedirektor

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim
Nr. 5 A - Blankenheimerdorf

Die bisherige Textfassung hat sich bei der Gestaltung der Gartenbereiche als zu einschränkend erwiesen.

Die jetzige Fassung wurde aufgrund von Bedenken und Anregungen bei der vorausgegangenen Offenlegung gewählt.

Blankenheim, den 12.09.1985


.....
Der Gemeindedirektor